

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, Offerten, Vermietungen von Material sowie sämtliche Vertragsabschlüsse der LIVE-TEC Operations GmbH (nachfolgend „LIVE-TEC“ genannt).
- 1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, wenn sie von beiden Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

2. Offerten / Angebote

- 2.1 Offerten von LIVE-TEC erfolgen grundsätzlich unentgeltlich und sind gemäss den jeweiligen Angaben im Angebot zeitlich befristet.
- 2.2 Erweiterungen oder Änderungen des Leistungsumfangs nach Vertragsabschluss – insbesondere hinsichtlich Arbeitsstunden, Personal oder Material – werden dem Auftraggeber zu den vereinbarten Ansätzen zusätzlich verrechnet.
- 2.3 Kostenänderungen aufgrund von Konzeptänderungen oder nachträglichen Anpassungen durch den Auftraggeber bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4 Die Verfügbarkeit der angebotenen Ressourcen (Personal, Technik, Material) bleibt bis zur endgültigen schriftlichen Auftragserteilung vorbehalten.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Ein Vertrag kommt zustande, sobald sich beide Parteien schriftlich oder mündlich über ein Angebot einigen und dieses durch LIVE-TEC bestätigt wird.
- 3.2 Der Vertragsabschluss bedarf in jedem Fall einer Bestätigung durch LIVE-TEC.
- 3.3 Auftraggeber müssen volljährig und zeichnungsberechtigt sein. Nicht volljährige Personen haben unaufgefordert eine schriftliche Vollmacht der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

4. Einsatzort und Verwendungszweck

- 4.1 Einsatzort und Verwendungszweck sind LIVE-TEC vor Vertragsabschluss vollständig mitzuteilen.
- 4.2 Bedienungsanleitungen, Sicherheitsvorschriften sowie Weisungen des LIVE-TEC-Personals sind zwingend einzuhalten.
- 4.3 Für Schäden an Personen oder Sachen, die durch unsachgemässe Verwendung des Mietmaterials entstehen, übernimmt LIVE-TEC keine Haftung.

5. Preise und Mehrwertsteuer

- 5.1 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).
- 5.2 Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie allfälliger Verpackungs-, Transport-, Versicherungs-, Zoll- oder weiterer Nebenkosten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.3 Abweichungen vom Angebot bleiben vorbehalten, sofern sie sachlich begründet sind.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- 6.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist behält sich LIVE-TEC vor, Mahngebühren zu erheben sowie rechtliche Schritte einzuleiten.

7. Vertragsrücktritt / Annullierung

7.1 Bei Annullierung eines Vertrages durch den Auftraggeber werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- Bis 30 Tage vor Vertragsbeginn: 10 % des Gesamtbetrages
- Bis 20 Tage vor Vertragsbeginn: 25 % des Gesamtbetrages
- Bis 10 Tage vor Vertragsbeginn: 50 % des Gesamtbetrages
- Bis 3 Tage vor Vertragsbeginn: 75 % des Gesamtbetrages
- Spätere Annullierung: 100 % des Gesamtbetrages

7.2 Bereits erbrachte Leistungen sowie speziell angefertigte oder bestellte Materialien und Geräte werden in jedem Fall vollständig verrechnet.

8. Mietdauer

8.1 Die vereinbarte Mietdauer ist verbindlich. Bei Überschreitung verlängert sich die Mietdauer automatisch und wird vollumfänglich verrechnet. Allfällige Erwerbsausfälle können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

8.2 Eine vorzeitige Rückgabe des Mietmaterials begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9. Eigentum und Zustand des Mietmaterials

9.1 Sämtliches Mietmaterial bleibt Eigentum von LIVE-TEC. Logos, Beschriftungen oder Kennzeichnungen dürfen weder entfernt noch verändert werden.

9.2 Das Material gilt bei Übergabe als geprüft und funktionsfähig. Der Auftraggeber bestätigt dies mit der Übernahme.

9.3 Das Mietmaterial ist Gebrauchsware und kann entsprechende Gebrauchsspuren aufweisen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

9.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit dem Material. Schäden durch unsachgemässe Behandlung oder Verlust werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

9.5 Reparaturen oder Veränderungen am Mietmaterial sind untersagt.

10. Versicherung

10.1 Die Versicherung des Mietmaterials gegen sämtliche Risiken ab Übergabe bis zur ordnungsgemässen Rückgabe ist Sache des Auftraggebers – auch wenn das Material durch LIVE-TEC-Personal installiert oder betrieben wird.

10.2 Bei Verlust wird der volle Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

11. Personalkalkulation und Arbeitsrecht

11.1 Die Kalkulation basiert auf dem im Angebot aufgeführten Personalaufwand, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

11.2 Mehrstunden werden nach effektivem Aufwand verrechnet, einschliesslich allfälliger Zuschläge gemäss Schweizerischem Arbeitsgesetz.

11.3 LIVE-TEC arbeitet in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien des Schweizerischen Arbeitsgesetzes sowie den Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB) des Schweizerischen Syndikats Film und Video (SSFV).

12. Verpflegung und Spesen / Catering

12.1 Der Auftraggeber stellt warme Mahlzeiten inklusive Getränke für das eingesetzte Personal vor Ort zur Verfügung.

12.2 Der genaue Bedarf wird nach Auftragsvergabe durch den zuständigen Projektleiter mitgeteilt.

- 12.3 Alternativ kann die Verpflegung pauschal wie folgt verrechnet werden:
- CHF 35.– pro Person und Tag für Mittagessen
 - CHF 40.– pro Person und Tag für Abendessen
13. **Terminplanung**
- 13.1 Ein verbindlicher, detaillierter Terminplan ist nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber an den Projektleiter zu übermitteln.
- 13.2 Erst nach Erhalt des Terminplans können Ressourcen verbindlich disponiert werden.
14. **Medien und Rechte**
- 14.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Rechte und Lizenzen an verwendeten Medien (Bild, Video, Logos, Software etc.).
- 14.2 SUISA-, BAKOM- oder sonstige Bewilligungen und Gebühren werden durch den Auftraggeber eingeholt und abgerechnet.
- 14.3 Der Auftraggeber stellt LIVE-TEC von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 14.4 LIVE-TEC ist berechtigt, öffentliche Veranstaltungen und Projekte als Referenz auf der eigenen Website oder Social-Media-Kanälen zu verwenden. Der Auftraggeber kann diesem Recht schriftlich widersprechen.
15. **Gewährleistung und Sicherheit**
- 15.1 Installierte Produkte und Systeme werden regelmässig sicherheitstechnisch überprüft.
- 15.2 LIVE-TEC übernimmt Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
16. **Schlussbestimmungen**
- 16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 16.2 Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.
- 16.3 Gerichtsstand ist der Sitz der LIVE-TEC Operations GmbH.